

MOTION VON ERICA ALBISSER-ITEN

BETREFFEND GESETZ ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG
(SOZIALHILFEGESETZ)

VOM 19. DEZEMBER 2002

Kantonsrätin Erica Albisser-Iten, Oberägeri, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 19. Dezember 2002 folgende **Motion** eingereicht:

Wir stellen den Antrag auf Ergänzung des Sozialhilfegesetzes, Abschnitt „Förderungshilfe“, § 38 „Betriebsbeiträge an ausserkantonale Institutionen“. Dieser Paragraph lautet aktuell wie folgt: „Der Regierungsrat kann an ausserkantonale Institutionen der Sozialhilfe mit privater oder öffentlicher Trägerschaft Betriebsbeiträge leisten, soweit im Kanton keine entsprechenden Dienste angeboten werden.“

Wir stellen den Antrag auf folgende Ergänzung:

Der Regierungsrat richtet jährlich einen angemessenen Sockelbeitrag an das Frauenhaus Luzern aus.

Begründung:

Allgemein hat die Gewalt in den unterschiedlichsten Formen zugenommen. Es ist unbestritten, dass es Frauenhäuser braucht - leider. Das Frauenhaus Luzern ist das einzige Frauenhaus in der Zentralschweiz. Es ist sinnvoll, dass mehrere kleinere Kantone in dieser Frage zusammen spannen, um so professionell und wirtschaftlich arbeiten zu können. Das Frauenhaus Luzern gehört für alle Innerschweizer Kantone zum Bestandteil der Grundversorgung.

Bis eine Frau Schutz im Frauenhaus sucht, sind mehrmalige Misshandlungen vorausgegangen. Eine Studie belegt, dass jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und psychischer Gewalt in der Ehe, Partnerschaft oder Familie betroffen ist. Aktuell wird jede 16. Frau misshandelt. Jährlich endet für 40 Frauen in der Schweiz der sogenannte Streit mit dem Partner tödlich.

Der Kanton Zug ist auf das Frauenhaus Luzern angewiesen, da unser Kanton keine Auffangmöglichkeit besitzt, welche 24 Stunden und 7 Tage in der Woche in Betrieb ist. Das Frauenhaus bietet verzweifelten Frauen und Kindern einen geschützten Platz um sich neu zu orientieren. Der Standort Luzern gewährleistet den Hilfesuchenden Schutz und Sicherheit sowie die nötige Anonymität.

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch den Kanton Luzern, der im Budget 2002 einen Subventionsbeitrag von Fr. 120'000.-- beschlossen hat. Der Kanton Obwalden leistet seit 1999 jährlich einen kleinen Sockelbeitrag von Fr. 3000.--. Der Rest muss mittels Spendengeldern, die etwa rund 20 % ausmachen, finanziert werden. Diese werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterinnen sowie des ehrenamtlich tätigen Vorstandes als Trägerin des Betriebes erzielt. Dabei geht viel Zeit und Energie in der Suche nach finanziellen Mitteln verloren. Zeit und Energie, die besser für die eigentliche Aufgabe investiert würde.

Im Dezember 2001 wurde die Motion Vorlage Nr. 772.1 - 10151 von Diana Stadelmann, welche einen Sockelbeitrag von Fr. 30'000.-- für das Frauenhaus verlangte, mit 29 : 30 Stimmen vom Kantonsrat abgelehnt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass diese Motion gar nicht motionsfähig gewesen ist und nicht hätte überwiesen werden dürfen. Der Grund ist folgender: Laut Sozialgesetz § 38 steht es in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates solche Beiträge an ausserkantonale Institutionen auszurichten. Der Kantonsrat kann keine Beträge sprechen. Der Kantonsrat als gesetzgebende Gewalt kann jedoch das Sozialgesetz ändern oder ergänzen, so wie es diese Motion vorschlägt.

In der Motionsbehandlung Vorlage Nr. 772.2 - 10674 begründete der Regierungsrat die Ablehnung des Sockelbeitrages, indem er darauf hinwies, dass andere Kantone ebenfalls keine regelmässigen Beiträge bezahlen. Wie oben erwähnt, stimmt dies nicht. Luzern und Obwalden bezahlen regelmässig. Zudem wurde versprochen, dass die Finanzierungsgrundlage des Frauenhauses Luzern Thema an der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz sein würde. Der Regierungsrat wolle eine faire gemeinsame Lösung anstreben, um einen Schlüssel auszuhandeln, damit alle Zentralschweizer Kantone diese Institution offiziell unterstützen und damit die Existenz dieses Hauses sichern. Eine Einigung wurde bis heute nicht erzielt.

Um eine gesicherte Basis zu schaffen, muss das Frauenhaus Luzern auf regelmässige Einkünfte und Unterstützungen zählen können. Der Kanton Zug kann hier mit dem guten Beispiel vorangehen und eine Pilotfunktion wahrnehmen, indem er wie eingangs erwähnt, das Sozialhilfegesetz ganz wenig abändert. Viele KantonsrätInnen und RegierungsrätInnen sind seit dem Attentat selber Opfer von Gewalt geworden. Ich appelliere an ihre Solidarität mit Opfern anderer Gewalt.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Bossard Andreas, Zug
 Bruckbach Jeannette, Cham
 Ebinger Michel, Risch
 Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen
 Fux Trudy, Baar
 Gaier Beatrice, Steinhausen
 Hofer Käty, Hünenberg
 Hohler Christoph, Unterägeri

Kündig Kathrin, Zug
 Landtwing Margrit, Cham
 Lang Josef, Zug
 Marty Josef, Menzingen
 Prodolliet Jean-Pierre, Cham
 Richner Walter, Risch
 Weichelt-Picard Manuela, Steinhausen
 Winiger Jutz Erwina, Zug